

Freitag, 11. Dezember 1964.

Chile - Vereinbarung
über Investitionskredite.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 30. November 1964
(Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 2. Dezember 1964
(Einverstanden).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. Dezember 1964
(Einverstanden).

Gestützt auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements
und mit Zustimmung des Politischen Departements und des Finanz-
und Zolldepartements hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Den Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements wird der
Gewährung der Exportrisikogarantie für die Deckung der Erhöhung
des Chile im Jahre 1961 gewährten Rahmenkredites von 20 Millionen
auf Maximal 35 Millionen Franken als Beitrag zur Durchführung
des chilenischen Entwicklungsplanes während der kommenden zwei
Jahre zugestimmt.
2. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, die entsprechenden Ver-
handlungen zu führen.
3. Herrn Minister Jolles, Delegierter für Handelsverträge, oder
Herrn Botschafter Stiner wird ermächtigt, die vorgesehene Kredit-
vereinbarung zu unterzeichnen.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die notwendigen Vollmachten
auszustellen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef,
Generalsekretariat, Handel (10)), an das Politische Departement
(6); an das Finanz- und Zolldepartement und an die Bundeskanzlei.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



An den B u n d e s r a t

Lo/Ae. Chile 861.5
Chile - Vereinbarung
über Investitionskredite

- I. Gestützt auf Ihre Ermächtigungen vom 23. September 1960 und 25. September 1961 wurde mit Chile eine Kreditvereinbarung unterzeichnet, die Sie mit Beschluss vom 22. Dezember 1961 genehmigt hatten. Es handelte sich um die Gewährung von ERG-versicherten schweizerischen Bankenkrediten in der Höhe bis zu 20 Millionen Franken, welche Chile ermöglichten, schweizerische Investitionsgüter für den Wiederaufbau seiner durch die Erdbebenkatastrophe vom Jahre 1960 stark in Mitleidenschaft gezogenen Wirtschaft zu beschaffen. Diese Kredite, die eine maximale Laufzeit von 10 Jahren aufweisen und die nach einer 3-jährigen Karenzfrist in 14 Semesterraten samt Zins rückzahlbar sind, sind nun, nachdem die Ausnutzungsfrist mehrmals verlängert wurde (letztmalig bis 31. Dezember 1964), praktisch vollständig beansprucht worden.
- II. Bereits im Juni des letzten Jahres weilte eine unter der Leitung des Land- und Kolonisations-Ministers Julio Philippi stehende chilenische Wirtschaftsdelegation in der Schweiz, welche, wie auch in verschiedenen andern europäischen Ländern, über die Aufnahme von Krediten für die Finanzierung der weiteren Etappen des chilenischen 10-Jahresplanes sondierte. Ihr wurde im Einvernehmen mit dem Vorort, dem Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller sowie mit dem kreditgebenden schweizerischen Banken-Konsortium (Schweizerischer Bankverein, Schweizerische Kreditanstalt, Schweizerische Bankgesellschaft und Schweizerische Volksbank) eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit in Aussicht gestellt. Seither haben die chilenischen Behörden wiederholt ihr Interesse an der Eröffnung einer weiteren Kredittranche bekundet. Obwohl die interessierten schweizerischen Wirtschafts- und Bankkreise wie auch die zuständigen Bundesstellen gegenüber einer solchen Kredithingabe positiv eingestellt waren, haben sie es als opportun erachtet, die chilenischen Präsidentschaftswahlen, deren Ausgang in der letzten Zeit einen starken Linksrutsch befürchten liess, abzuwarten. Aus dieser Wahl, die am 4. September 1964 stattgefunden hat, ist nun der christlich-demokratische Kandidat, Senator Eduardo Frei (schweizerischer Abstammung) als Präsident hervorgegangen, der fast 56% aller Wahlstimmen, nämlich rund 1,4 Mio Stimmen auf sich vereinigen konnte, während sein Gegenspieler, Salvador Allende, Kandidat der kommunistisch gelenkten Volksfront, rund 40%, d.h. 975'000 Stimmen erhalten hat. Es ist dies seit langer Zeit das erste Mal, dass ein chilenischer Präsident mit einer Stimmenmehrheit von über 50% gewählt worden ist. Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter als vor 6 Jahren der bisherige Präsident Alessandri, ebenfalls in Konkurrenz mit Allende,

diesen nur mit der minimalen Mehrheit von knapp 35'000 Stimmen zu schlagen vermochte. Wenn auch der neue Präsident, wie den bisher vorliegenden Meldungen entnommen werden kann, eine weniger liberale Wirtschaftspolitik als sein Vorgänger betreiben dürfte, so darf nicht ausser acht gelassen werden, dass er gewillt zu sein scheint, nebst den angekündigten sozialen Reformen, die prekäre Wirtschaftslage zu sanieren. Einzelheiten über die künftige Wirtschaftspolitik der neuen chilenischen Regierung, die erst in den letzten Tagen gebildet worden ist, sind, ausser dass die Kupfer- und Eisenerzproduktion sowie die Fischerei gefördert werden sollen, noch nicht bekannt. Präsident Frei hat jedoch bereits Wirtschaftsmissionen nach den USA, Westdeutschland und Italien entsandt, um Verhandlungen über die Regelung der chilenischen äusseren Schuld einzuleiten. Eine chilenische Mission soll bereits Zusicherungen für eine neue deutsche Finanzhilfe erhalten haben, während Italien einstweilen eine eher abwartende Haltung einnehmen soll. Aus dieser Perspektive betrachtet, scheint uns die Gewährung einer neuen schweizerischen Kredittranche gerade jetzt als eine opportune Geste gegenüber der neuen chilenischen Regierung bzw. gegenüber dem Präsidenten Eduardo Frei, die enorme Anstrengungen unternehmen müssen, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Wiederholung einer finanziellen Aktion als Beitrag für die Durchführung des chilenischen Entwicklungsplans würde sich überdies gut eingliedern in den Rahmen der internationalen Hilfe zugunsten Chiles, worüber weiter unten berichtet wird. Es würde sich dabei auch um einen Akt der Solidarität gegenüber einem in Entwicklung begriffenen Land handeln, welches für die Aufrechterhaltung seiner Wirtschaft und zur Verbesserung seiner sozialen Lage im besondern Masse auf die Zusammenarbeit mit dem Ausland angewiesen ist. Dies wäre überdies ein Mittel, um unsere Aussenhandelsposition in Chile zu halten, was übrigens auch im Interesse der dortigen Schweizer Kolonie läge.

III. Chile leidet, wie die meisten lateinamerikanischen Länder unter einem chronischen Devisenmangel. Es entstehen daraus Transferverzögerungen, die sich gegenwärtig bis zu 10 und mehr Monate erstrecken können. Die chilenische Handelsbilanz ist trotz der zum Teil drastischen Einfuhrerschwerungen (Zusatzsteuer und Depots) insbesondere für nicht lebenswichtige Erzeugnisse seit dem Jahre 1960, jedoch mit Ausnahme des Jahres 1962, passiv. Im ersten Halbjahr 1964 konnte zwar wieder ein bescheidener Ausfuhrüberschuss erzielt werden. Der chilenische Aussenhandel weist in den letzten 4 Jahren folgende Entwicklung auf:

	<u>Ausfuhr</u>	<u>Einfuhr</u>	<u>Handelsbilanz</u>
	(in Mill. USA \$)		
1960	490	500	- 10
1961	508	585	- 77
1962	538	512	+ 26
1963	542	637	- 95
1964 (1.Semester)	283	277	+ 6

Die chilenische Zahlungsbilanz ist ebenfalls passiv. Der Passivsaldo von 110 Millionen USA \$ im Jahre 1963 konnte zwar durch ausländische Kapitalinvestitionen im Ausmasse von rund 80 Millionen gedeckt werden, so dass noch ein Defizit von rund 30 Millionen USA \$ resultiert.

Zur Ueberbrückung der Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie mit Rücksicht auf das Bestehen eines 10-Jahresplans, welcher von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung begutachtet und unter deren Mitwirkung bereinigt worden ist, hat Chile in der letzten Zeit von internationalen Institutionen und den USA neue Kredite im Betrage von 147,5 Millionen USA \$ erhalten. Davon entfallen auf den Internationalen Währungsfonds 25, die Interamerikanische Entwicklungsbank 7,5, Treasury USA 15, IDA 65, wovon 3 Millionen als technische Hilfe, Eximbank 15, USA-Privatbanken 20 Millionen \$. Frühere Kredite in der Gesamthöhe von rund 120 Millionen USA \$, stammend aus den Jahren seit 1961, waren anfangs dieses Jahres bereits beansprucht. Von den europäischen Ländern hat vor allem die Bundesrepublik Deutschland Chile Kredite in bedeutendem Ausmass gewährt, und zwar einen kurzfristigen Kredit von 45 Millionen DM für die Abgeltung der Rückstände aus Warenforderungen, 70 Millionen DM für die Finanzierung grösserer Projekte im Rahmen des Entwicklungsplanes; im weiteren hat die Bundesrepublik den seinerzeit gewährten Erdbebenkredit von 100 Millionen DM in einen Revolving-Kredit zur Förderung des Handwerks mit einer Laufzeit von 20 Jahren umgewandelt. Grossbritannien gewährte einen kurzfristigen Kredit von 3 Millionen £ für die Bezahlung von Rückständen aus Warenforderungen sowie einen Kredit von 1 Million £ für künftige Warenlieferungen mit einer Kreditdauer bis zu 15 Jahren. Frankreich hat eine wohlwollende Haltung in bezug auf die Gewährung der Exportrisikogarantie, die bis zu 15 Jahren erstreckt werden soll, in Aussicht gestellt.

- IV. Die chilenischen Exportprodukte sind relativ wenig zahlreich. Die Schweiz bezieht aus Chile ausser Kupfer, welches 80 - 90 % der Einfuhr aus diesem Lande ausmacht, praktisch nur die folgenden Produkte, deren Ausmass sehr bescheiden ist: Wein, Hülsenfrüchte, Agrumen, Wolle, Tierhaare, Fischmehl, Tierfutter sowie Halogene. An der schweizerischen Ausfuhr nach Chile partizipieren: Metallwaren, Maschinen und Apparate mit 48%, Chemikalien mit 28%, Uhren mit 14% und die übrigen Waren mit 10%. Im gesamten entwickelte sich der schweizerische Aussenhandel seit 1960 wie folgt:

	<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Handelsbilanz</u>	
	(in Mill. Fr.)			
1960	24,7	29,7	+	5,0
1961	19,7	38,8	+	19,1
1962	19,3	33,6	+	14,3
1963	13,6	35,0	+	21,4

Das Interesse der schweizerischen Industrie an der Erhaltung und Erweiterung des chilenischen Absatzmarktes ist gross. Aus diesem Grunde sowie im Hinblick auf die Erstarbung der chilenischen Wirtschaft durch die erwähnten bedeutenden ausländischen Finanzhilfen und die durch den 10-Jahresplan gebotenen Möglichkeiten der Lieferung von Investitionsgütern wird die Fortsetzung unserer Kreditaktion an Chile aus Kreisen der Maschinenindustrie sehr begrüsst. Infolge des gegenwärtigen chilenischen Devisenmangels sowie der wachsenden Konkurrenz der übrigen Lieferländer, welche vermehrt bereit sind, Zahlungsziele über die übliche Dauer von 5 Jahren hinaus zuzugestehen, wird sich auch für die schweizerische Exportrisikogarantie die Notwendigkeit ergeben, für einzelne wichtige Investitionsgüterlieferungen nach Chile ebenfalls längere Zahlungsfristen zu akzeptieren. Wird nun die Exportrisikogarantie im Rahmen einer Kreditvereinbarung erteilt, so wirkt sich ein solches Verfahren gegenüber Chile, welches einen schweizerischen Beitrag erwartet, spektakulärer aus, als wenn die Garantie ohne vertragliche Regelung im Einzelfall beansprucht wird.

Das Bundes-Engagement bezüglich der Chile gewährten Exportrisikogarantie ist selbst unter Berücksichtigung des diesem Lande im Jahre 1961 gewährten Bankenkredits mässig. Per Ende Oktober beträgt dieses Engagement 34,6 Millionen Franken.

- V. Das bereits erwähnte chilenische Kreditbegehren gegenüber der Schweiz lautet auf 20 Millionen Franken. Im Einvernehmen mit den begrüsstesten Organisationen beabsichtigen wir, unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung, Chile eine Kreditlimite bis zu 15 Millionen Franken vorzuschlagen. Ein Kredit in dieser Höhe, der grundsätzlich auf die Jahre 1965 und 1966 verteilt werden soll, ist aber nach Ansicht der begrüsstesten schweizerischen Wirtschafts- und Finanzkreise immer noch angemessen.

Es ist vorgesehen, den neuen Kredit in Form einer Aufstockung des bisherigen Kredites von 20 auf 35 Millionen Franken zu gewähren und die entsprechende Vereinbarung in einem Notenwechsel zwischen der Schweizerischen Botschaft in Santiago und dem Chilenischen Aussenministerium zu verankern. Der Inhalt der Vereinbarung bleibt im grossen und ganzen derselbe wie bei der ersten Kredittranche. Der Kredit wird allerdings nicht mehr im Sinne einer Hilfe, welche Chile für den Wiederaufbau seiner durch die Erdbebenkatastrophe im Jahre 1960 in Mitleidenschaft gezogene Wirtschaft dringend benötigte, gewährt, sondern als Beitrag zur Finanzierung des chilenischen Entwicklungsplanes. Daraus folgt, dass Chile im Rahmen einer neuen Kredittranche nur noch tatsächlich langfristig amortisierbare, wichtige Investitionsgüter erwerben kann. Dieses Kriterium wurde bisher in bezug auf die Investitionsgüter, über die Chile nach der Erdbebenkatastrophe rasch zu verfügen gezwungen war, etwas large angewendet. In Zukunft soll der Minimalbetrag pro Lieferung grundsätzlich auf Fr. 100'000.- beschränkt bleiben. Zur rationellen Ausnützung des Kredites soll ihm auch nur noch der Wert fob europäischer Hafen, der in unserer Industrie normalerweise fakturiert wird, belastet werden. Bisher wurden auf Wunsch der chilenischen Besteller auch Cif-Werte zugelassen. Was den Zinssatz anbelangt, so wird das schweizerische Bankenkonsortium im Gegensatz zur ersten Kredittranche, bei welcher im Hinblick auf die Erdbebenkatastrophe in Chile ein Satz von 3% über dem Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank, jedoch im Minimum 5% p.a. festgesetzt wurde, die üblichen Zinsbedingungen zur Anwendung bringen, d.h. 4% über dem offiziellen Diskontsatz, was gegenwärtig einen Zinssatz von 6 1/2 % p.a. ergibt.

Obwohl der Betrag der Krediterhöhung verhältnismässig klein ist, werden wir versuchen, dieses Entgegenkommen gegenüber Chile dazu auszunützen, um unsere Bemühungen für den Abschluss eines Investitionsschutzabkommens mit diesem Lande fortzusetzen.

Wir stellen somit den

A n t r a g:

1. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen der Gewährung der Exportrisikogarantie für die Deckung der Erhöhung des Chile im Jahre 1961 gewährten Rahmenkredites von 20 Millionen auf maximal 35 Millionen Franken als Beitrag zur Durchführung des chilenischen Entwicklungsplanes während der kommenden zwei Jahre zuzustimmen,
2. Die Handelsabteilung zu ermächtigen, die entsprechenden Verhandlungen zu führen,
3. Herrn Minister Jolles, Delegierter für Handelsverträge, oder Herrn Botschafter Stiner zu ermächtigen, die vorgesehene Kreditvereinbarung zu unterzeichnen.
4. Die Bundeskanzlei zu beauftragen, die notwendigen Vollmachten auszustellen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Schaffner

P.A.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel) (10)

Eidg. Politisches Departement (6)

Eidg. Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung) (3)

Bundeskanzlei.

Kopie an:

Eidg. Politisches Departement (6)

Eidg. Finanz- und Zolldepartement (3) (Finanzverwaltung)

Schweizerische Botschaft Santiago

Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich

Geschäftsstelle für die Exportrisikogarantie, Zürich (2)

Schweizerische Nationalbank, Zürich

HH. Direktor Stopper

Botschafter Micheli, Generalsekretär des EPD

Dr. Homberger, Delegierter des Vororts

Dr. Redli, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung

Dr. Müller, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung

Minister Dr. Weitnauer, Long, Dr. Jolles,

Vizedirektoren Marti, Bühler, Moser

Unterabteilungschef Languetin

Lo, Hf, Ae, Gre.